

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 50. Dienstag den 22. Juni 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Aus Veranlassung der bevorstehenden Feier, der Uebergabe des Augsburg'schen Glaubens-Bekenntnisses und der d. d. 27ten d. M. hiezu bestimmte ist, und dieser Tag wie einer der höchsten Festtage der evangelischen Kirche gefeiert werden soll, ergeht an die Orts-Vorsteher die Aufforderung, durch strenge Handhabung der Ordnung, Schließung der Wirthshäuser und Läden, bis nach geendigtem Gottes-Dienst, Verbott des unnützen Umherlaufens, des Singens auf den Straßen, und anderer zweckgemäßer Anordnungen, zur ernsten und stillen Feier dieses Festes mitzuwirken.

Den 19. Juni 1830.

R. gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtmann Engel.

Dekanats-Verweser Käßel.

Nagold. Da die meisten Ortsvorstände, die Verzeichnisse über die einbringlichen ältern Steuer-Nachstände, dem Erlass im Intelligenz-Blatt Nro. 24. d. d. 18. März d. J. zuwider, bis jetzt noch nicht vorgelegt haben, so wird allen denjenigen, die mit der Einsendung der Ver-

zeichnisse zurück sind, eröffnet, daß unnach-sichtlich Strafe über sie werde verhängt werden, wenn diese nicht bis zum 25sten dieß erfolgen sollte.

Den 12. Juni 1830.

R. Oberamt.

Oberamt Neuenbürg.

Neuenbürg. Für die zerstreuten Bewohner des Enzthals, oberhalb Wildbad, in der Nähe des Sprollenhofs wird ein eigenes Schulhaus gebaut.

Neben dem Holz, welches der Zimmermann besonders angewiesen erhält, beträgt der Aufwand an

Maurer-Arbeit . 548 fl. 56 kr.

Steinhauer-Arbeit . 96 fl. 54 kr.

— : 445 fl. 50 kr.

Zimmer-Arbeit . 175 fl. 56 kr.

Schreiner-Arbeit . 172 fl. — kr.

Glaser-Arbeit . 68 fl. 37 kr.

Schlosser-Arbeit . 121 fl. 36 kr.

Hafner-Arbeit . 3 fl. 20 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung geht

Montag den 5ten Julius

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Sprollenhofe vor sich und

werden dahin die Liebhaber eingeladen.

Den 3. Juni 1850.

K. Oberamt.

Hörner.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.]
In der Nacht vom 18—19ten d. M. wurden aus der Kanzlei des Königl. Kameralamts Altenstaig 65 fl. entwendet, welche in Kronenthalern und in zwei Rollen von Groschenstücken, je zu 15 fl. bestanden. Da der Dieb noch nicht entdeckt worden ist, so werden sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zu dessen Befragung mitzuwirken.

Den 21. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Nagold. In den anhängig gewordenen Ganttsachen haben an den hienach genannten Tagen die Schulden-Liquidationen, verbunden mit den Versuchen zu einem Borg- und Nachlaß-Vergleich statt, als:

1) in der — von Hanns Martin Gall, Fuhrmann zu Stadt Altenstaig,

Samstag den 3ten Julius;

2) in der — von Regina, Wittib von Jakob Ottmer zu Stadt Altenstaig,

Samstag den 10ten Julius.

Jede dieser Verhandlung beginnt Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause des Wohnorts von den betreffenden Schuldnern. Von

den Glaubigern wird erwartet, das sie hiebei entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen mit den Dokumenten in Original beweisen, oder solche ihren etwa schriftlich einreichenden Recessen beilegen; denn versäumen sie das eine oder das andere, so werden sie durch den am Schluß der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclustiv-Bescheid von der Ganttsache ausgeschlossen werden. Zugleich haben aber auch die Glaubiger bei dieser Verhandlung über die Wahl der Güterpfleger und über die zu treffende Verfügungen über das vorhandene Vermögen sich zu erklären, und werden die Glaubiger, welche hiebei nicht erscheinen, und sich in ihren etwa einzureichenden schriftlichen Recessen nicht hierüber äußern, als den Glaubigern beistimmend angesehen werden, so Forderungen von gleicher Art zu machen haben. Auch wird nach Möglichkeit getrachtet werden, die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projekts damit zu verbinden.

Den 2. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. Da in dem hiesigen Kameral-Bezirk von dem Verkauf der Schnitt-Waaren, welche die Sägmüller absetzen, auf den Grund der — den letztern angebotenen Ge-

werbesteuer keine Accise bezahlt wird, und dieß nach einer Entscheidung des Königl. Geheimenraths ganz unzulässig ist, indem die Sägmühlen nur als Kundenwerke nicht aber wegen des Handels besteuert sind, so werden die Schultheissenämter hiemit angewiesen, dieß den Sägmühlen-Inhabern zu eröffnen, und ihnen die Entrichtung der Accise aufzuerlegen, auch die Acciseämter von dieser Verfügung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Den 10. Juni 1850.

K. Kameralamt.
Mödling.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. In Gemäßheit eines hohen Finanzkammerlichen Dekrets dd. 8/10ten Juni d. J. hat die unterm 17ten Mai d. J. vorgenommene Jagd-Verpachtung des Hochdorfer Jagd-Distrikts, der die Markungen von Hochdorf, Besenfeld, Göttelstingen und Schernbach umfaßt, die Genehmigung nicht erhalten, sondern es ist befohlen worden, eine neue Verpachtung vorzunehmen. Dieser hohen Weisung entsprechend, wird eine wiederholte Verpachtung

Mittwoch den 30. Juni d. J.

Morgens,

in der Forstamts-Kanzlei dahier vorgenommen werden, wovon die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich an gedachtem Tage mit den erforderlichen, durch das Königl. Oberamt legalisirten, Zeugnissen über die im Gesetz

ausgesprochene Fähigkeit zu Zulassung zu einer Jagd-Verpachtung, hier einzufinden haben.

Der Jagd-Distrikt umfaßt ungefähr 15000 Morgen Wald und Feld, wobei schließlich bemerkt wird, daß der Revierförster zu Grömbach angewiesen ist, den Liebhabern die Grenzen zu bezeichnen, und die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Den 17. Juni 1850.

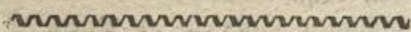
K. Forstamt.
Grüter.

Altenstaig. Durch die nachgesuchte und erfolgte Entlassung des Königl. Waldschützen Ehrhardt zu Enzldörferle, ist diese Hut in Erledigung gekommen.

Diejenige, welche Lust bezeugen, diese Hut gegen den jährl. Normalgehalt von 75 fl. und 2 Klaftern buchen Holz anzunehmen, haben ihre Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Forstamt vorzuweisen.

Den 10. Juni 1850.

K. Forstamt.
Grüter.



Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Die in Folge der neuen Gewerbe-Ordnung nöthig gewordene Formularien als: Meisterrechts-Bewerbungs-Protokolle, Lehrlings-Prüfungs- und Lehrlings-Vertrags-Protokolle, auch Meister-Verzeichnisse, in tabellarischer Form, sind bei Unterzeichnetem, das Buch à 24 kr. zu



Haben; wovon die Herrn Oberzunft-Meister zu gefälliger Abnahme hie-mit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 21. Juni 1850.

F. W. Wischer,
Buchdrucker.

Nagold. In der Wischer'schen Buchdruckerei sind zu haben:

„Lieder zur Feier des dritten Jubel-festes der Uebergabe der Augs-burgischen Confession.“ Preis 4 Kr. broschirt.

Erespach, Oberamts Freuden-stadt. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus und seine Güter aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meist-bietenden zu verkaufen, welches besteht: in einer 2stöckigen Behausung, samt Scheuer und Stallung, in welcher sich zugleich auch eine gut eingerichtete Hufschmitze befindet. Das Haus liegt mitten im Dorf, und es könnte sich zu einer Wirthschaft leicht bequemen.

Ferner:

- 1 Morgen Gras- und Rüben-Gar-ten beim Haus;
- 5 Morgen Mähfeld an einem Stück bei dem Herrschaftswald Langenhard;
- 1 1/2 Viertel 9 Ruthen Mähfeld in der Reute.

Kaufs-Liebhaber werden daher ein-geladen, sich am

Donnerstag den 24. Juni d. J.

in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, wo sie dann das Nähere erfahren werden.

Diese Güter können aber täglich

besichtigt und dann vorläufig mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Un-tergebenen gef. bekannt machen lassen zu wollen.

Den 16. Juni 1850.

Jakob Schleeß,
Gassenwirth.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 180 fl. gegen 3fache Versicherung zum Aus-leihen parat.

Den 16. Juni 1850.

Jonathan Koller.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 19. Juni 1850.

Dinkel	1	Scheffel	4fl. 54kr.	4fl. 40kr.	4fl. 24kr.
Haber	1	—	4fl. —kr.	3fl. 45kr.	3fl. 30kr.
Roggen	1	Simri	1fl. —kr.	—fl. 58kr.	—fl. —kr.
Gersten	1	—	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1	—	9kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— — — ohne —	1	—	7kr.
Kalbfleisch	1	—	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	Pfd.	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2	Loth	

In Altenstaig,

den 16. Juni 1850.

Dinkel	1	Schfl.	5fl. 20kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Haber	1	—	4fl. 15kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Kernen	1	Sri.	1fl. 24kr.	1fl. 22kr.	1fl. 20kr.
Roggen	1	—	1fl. 2 kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1	—	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.

